

**Aus aktuellem Anlass ist es erforderlich, folgende Einbauanweisung von Gartenwasserzählern zu beachten:**

Die aufgeführten Punkte sind ausschließlich Forderungen der Gemeinde Rimbach und sind nur in den von der Gemeinde versorgten Objekten anzuwenden.

1. Der Einbau der Messeinrichtung ist nach DIN 1988 Teil 2 herzustellen. Vor und nach dem Wasserzählerbügel sind Absperrarmaturen einzubauen, vorzugsweise mit einem Rückflussverhinderer nach der Messeinrichtung. Die Standardgröße der Messeinrichtung beträgt QN 2,5 (3/4" Zähler). Der Zähler und die Absperrarmaturen sind frostfrei, zugänglich und in einem Gebäudeinnenraum zu verbauen.
2. Sofort nach dem Einbau ist eine Zählerespülung erforderlich, die eine eventuelle Restdesinfektion des Zählerinhaltes ausspült. Die Spülmenge richtet sich nach den Gegebenheiten vor Ort und sollte mindestens 20 Liter betragen. Eine Spülgeschwindigkeit von 2-3 m/s ist anzustreben. Es darf kein Spülwasser in die Hausinstallation gelangen. Bei der Zählerespülung ist die Funktion des Zählwerks zu prüfen. Der Zähler ist an der Wassereingangsseite zu verplomben.
3. Das von Abwassergebühren befreite Nutzwasser darf nicht in das Abwassersystem des AOW (Abwasserverband Oberes Weschnitztal) eingeleitet werden, und muss an der Zapfstelle einen Mindestabstand von mind. 3 m zur nächsten Entwässerungsleitung des AOW vorweisen. Die Nutzung des Wassers zur Befüllung von Schwimmbecken, die einer chemischen Aufbereitung unterliegen, ist **nicht** erlaubt.

Der Unterzeichner und die von ihm beauftragten Personen verpflichten sich nach dieser Einbauanweisung zu verfahren.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift/Firmenstempel